

Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe

Stadt Roding
Straßenverkehrsbehörde
Schulstraße 15
93426 Roding

Tel: 09461/9418-41 Fax: 09461/9418-741

Posteingang:

Ich / Wir beantrage(n) die Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen.

Antragsteller:

Name:		Vorname:	
Straße, Hausnummer:		PLZ:	Ort:
E-Mail:	Telefon:		Telefax:

Die Ausnahmegenehmigung soll das Parken erlauben im Gebiet

des Landkreises der Ortschaft(en) der/des Ortsteile(s)

Eingesetzt wird das Kraftfahrzeug:

Amtl. Kennzeichen	Fahrzeug- und Aufbauart	Fahrzeughersteller
-------------------	-------------------------	--------------------

Das Kraftfahrzeug wird im Handwerksbetrieb (Anlage A HandwO)
 im handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B HandwO)

Name und Anschrift

handwerksmäßig betrieben als Werkstattfahrzeug
 zum Transport von umfangreichem oder schwerem Werkzeug und Material

Der Betrieb ist eingetragen/angezeigt als Handwerk/handwerksähnliches Gewerbe (nach Anlage A/B HandwO).

bei der Handwerkskammer:		Nr.
und gemeldet bei der Gemeinde:		Gew.-Anm.

Es ist für den handwerksmäßigen Betrieb unbedingt erforderlich, dass Kraftfahrzeug möglichst nahe am Einsatzort zu Parken, weil

Begründung

Nachweise: Handwerkskarte Nachweis über die Anzeige bei der Handwerkskammer

Es wird versichert, dass die Ausnahmegenehmigung nicht missbräuchlich verwendet wird. Es ist bekannt, dass jeder Missbrauch den sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung zur Folge haben kann. Auch ist bekannt, dass jeder Missbrauch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift